

## Hygienekonzept Landesmeisterschaft Rheinland-Pfalz 2021



**Datum:** 20. November 2021

**Ansprechpartner:** Lena Lütt

**E-Mail:** lena.luett@ccvrp.de

**Kontaktnummer:** 01523/6810081

**Adresse Veranstaltungshalle:** Zwickauer Straße 22, 56075 Koblenz

Koblenz, den 07.11.2021

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DOSB und des CCVD, sowie der 27. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz. Es gilt für den Wettkampfbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### **Teil 1: Allgemeine Hygieneregeln**

§ 1 Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in allen Bereichen außerhalb der Zone 1 (Warm-Up-, Run-Through- und Wettkampflfläche).

§ 2 Körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

§ 3 Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

§ 4 Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

§ 5 Unterlassen von Spucken und von Naseputzen im Sportbereich.

§ 6 Es wird eine Kontakterfassung für alle anwesenden Personen über das CCVD Backoffice beim Check In geführt.

### **Teil 2: Corona-Testpflicht und weitere Nachweise**

§ 7 Eine Teilnahme am Wettkampf und Einlass in die Sportstätte ist für alle Beteiligten nur möglich, wenn ein negatives Ergebnis eines Coronavirus Schnelltests vorliegt, welches maximal 24 h alt sein darf.

§ 8 Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Eine Wettkampfteilnahme ist in dieser Zeit nicht gestattet.

§ 9 Das negative Testergebnis ist neben einem Immunisierungsnachweis am Check In vorzulegen. Schüler\*innen und Personen unter 12 Jahren haben einen Schülerschein oder einen Altersnachweis vorzulegen.

### **Teil 3: Organisatorisches**

§ 10 Alle Regelungen unterliegen der 27. CoBeLVo des Landes Rheinland-Pfalz.

§ 11 Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Wettkampfbetriebs ist Lena Lütt.

§ 12 Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des CCVRP e.V. und der Sportstätte Sportzentrum Karthause mit den lokalen Behörden abgestimmt.

§ 13 Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Sportstätte, ausgestattet.

§ 14 Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Wettkampfbetrieb eingewiesen.

§ 15 Vor Aufnahme des Wettkampfbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Wettkampfbetriebs involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Wettkampfbetrieb auch für Juroren und sonstige Funktionsträger\*innen.

§ 16 Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines Plakates [Anhang 1] mindestens am Eingangsbereich.

§ 17 Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **Teil 4: Sportstätte und Zonierung**

§ 18 Die Sportstätte darf nur durch den Haupteingang betreten werden, damit eine Übersicht über die maximale Personenanzahl besteht. Die maximale Personenanzahl ist von der Warnstufe der Stadt Koblenz abhängig und wird rechtzeitig mit den teilnehmenden Vereinen kommuniziert.

- (A) Bei Warnstufe 1 dürfen sich 250 nicht-immunisierte Personen, sowie unbegrenzt viele immunisierte Personen, Schüler\*innen und Personen unter 12 Jahren, in der Halle befinden.
- (B) Bei Warnstufe 2 dürfen sich 100 nicht-immunisierte Personen, sowie unbegrenzt viele immunisierte Personen, Schüler\*innen und Personen unter 12 Jahren, in der Halle befinden.
- (C) Bei Warnstufe 3 dürfen sich 50 nicht-immunisierte Personen, sowie unbegrenzt viele immunisierte Personen, Schüler\*innen und Personen unter 12 Jahren, in der Halle befinden.

§ 19 Die Sportstätte wird in drei Zonen [Anhang 2] eingeteilt:

### **(1) Zone 1 Wettkampfbereich: Warm Up-, Run Through- und Wettkampffläche**

- In Zone 1 (Warm Up Fläche in der Sporthalle, sowie die Run Through- und Wettkampffläche in der Dreifachsporthalle) befinden sich nur die für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Sportler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Event Staff
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Wettkampfbereich und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

### **(2) Zone 2 Backstage Bereich: Check In, Umkleiden, Pass Check, Laufwege, Jurytisch, Technikbereiche, Coaches Box**

- In Zone 2 (Backstage Bereich) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Sportler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Teambetreuer/Teamfotografen
  - Event Staff
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Juroren
- In Zone 2 gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern bei festen Plätzen (z. B. am Jurytisch) oder Tragen einer medizinischen Maske, wenn es keine fest zugewiesenen Sitzplätze gibt (z. B. auf Laufwegen).
- Für die Nutzung der Umkleiden im Wettkampfbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen in den Umkleiden erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen zeitversetzt beziehungsweise zeitlich getrennt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleiden wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **(3) Zone 3 Zuschauerbereich: Tribüne, Verkaufsstände**

- Externe Zuschauer sind nicht zugelassen. Sportler\*innen, welche ihren Wettkampf absolviert haben, nehmen hier Platz, um die Personenanzahl in Zone 2 - insbesondere in den Umkleiden - zu reduzieren.
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche nicht Zone 1 und 2 sind.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im gesamten Bereich der Zone 3.

- Vor den Verkaufsständen ist zusätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 

[1] Plakat mit Regeln

[2] Zonen Übersicht